

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10977 –**

Kulturgut Fleisch schützen – Kennzeichnungspflicht für künstlichen Fleischersatz aus dem Labor

A. Problem

Die Fraktion der AfD erklärt, dass in ihren Worten zellbasierte Fleischimitate unter labortechnischen Bedingungen hergestellt und laut Befürwortern dazu beitragen sollen, den Fleischkonsum umweltfreundlicher und tiergerechter zu gestalten. Essenziell für die Herstellung (von Fleisch auf der Basis von Zellkulturen: In-vitro-Fleisch) sind nach Angaben der Antragsteller biopsierte Stammzellen aus der Muskulatur eines lebenden Tieres oder embryonale Stammzellen, bei deren Entnahme nach Aussage der Fraktion der AfD Muttertier und ungeborener Embryo sterben. Die Antragsteller führen weiter aus, dass die Ausbildung von Muskel- und Fettzellen unter Laborbedingungen in einem Bioreaktor erfolgt, wo sich Zellschichten auf einer Trägerschicht übereinander ablagern und anschließend entnommen werden können. Um die optimale Entwicklung der Zellen zu gewährleisten, muss gemäß der Fraktion der AfD dem Nährmedium bislang fetales Kälberserum zugesetzt werden.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, eine Pflicht zur unmittelbar für den Verbraucher ersichtlichen Kennzeichnung der Verwendung von künstlichem Fleischersatz oder seinen Bestandteilen als Zutat auf der Vorderseite eines verpackten Lebensmittels in Form eines Hinweises in Klarschrift gesetzlich zu verankern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/10977 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2024

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Rita Hagl-Kehl
Berichterstatterin

Dr. Oliver Vogt
Berichterstatter

Dr. Zoe Mayer
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rita Hagl-Kehl, Dr. Oliver Vogt, Dr. Zoe Mayer, Dr. Gero Clemens Hocker, Peter Felser und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 163. Sitzung am 11. April 2024 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/10977** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD erklärt, dass in ihren Worten zellbasierte Fleischimitate unter labortechnischen Bedingungen hergestellt und laut Befürwortern dazu beitragen sollen, den Fleischkonsum umweltfreundlicher und tiergerechter zu gestalten. Essenziell für die Herstellung (von Fleisch auf der Basis von Zellkulturen: In-vitro-Fleisch) sind nach Angaben der Antragsteller biopsierte Stammzellen aus der Muskulatur eines lebenden Tieres oder embryonale Stammzellen, bei deren Entnahme nach Aussage der Fraktion der AfD Muttertier und ungeborener Embryo sterben. Die Antragsteller führen weiter aus, dass die Ausbildung von Muskel- und Fettzellen unter Laborbedingungen in einem Bioreaktor erfolgt, wo sich Zellschichten auf einer Trägerschicht übereinander ablagern und anschließend entnommen werden können. Um die optimale Entwicklung der Zellen zu gewährleisten, muss gemäß der Fraktion der AfD dem Nährmedium bislang fetales Kälberserum zugesetzt werden. Die Antragsteller legen dar, dass nach aktuellem Stand der Wissenschaft das Kulturmedium auch serumfrei hergestellt werden kann. Zur Auslösung und Beschleunigung der Zellteilung müssen der Fraktion der AfD zufolge in diesem Fall Wachstumsfaktoren und Hormone nichttierischen Ursprungs dem Medium zugesetzt werden. Mögliche Kontamination mit krankmachenden Bakterien, Viren oder Pilzsporen stellen nach Angaben der Antragsteller ein Problem bei der Kultivierung der Zellen dar und könnten ihnen zufolge Antibiotika und Fungizide im Nährmedium erforderlich machen.

Die Fraktion der AfD führt aus, dass in der Europäischen Union (EU) Lebensmittel aus Zell- oder Gewebekulturen der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über neuartige Lebensmittel, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1852/2001 der Kommission (Novel Food-Verordnung) unterliegen und eine Reihe von Kriterien erfüllen müssen, um auf dem europäischen Markt verkehrsfähig zu sein. Bisher ist nach Angaben der Antragsteller synthetisches Fleisch in Europa noch nicht erhältlich, aber bereits ein erster Antrag auf Zulassung für die EU gestellt worden. Die italienische Abgeordnetenkammer hat nach Darstellung der Fraktion der AfD ein Gesetz verabschiedet, das die Herstellung und Vermarktung von kultiviertem Fleisch und dessen Verwendung verbietet.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. eine Pflicht zur unmittelbar für den Verbraucher ersichtlichen Kennzeichnung der Verwendung von künstlichem Fleischersatz oder seinen Bestandteilen als Zutat auf der Vorderseite eines verpackten Lebensmittels in Form eines Hinweises in Klarschrift gesetzlich zu verankern;
2. die aktuelle Gesetzeslage anzupassen, dass Produkte aus Fleischimitaten oder ihre Bestandteile nicht mit irreführenden und traditionellen Bezeichnungen wie z. B. „Fleisch“ deklariert werden dürfen;
3. dass im Zusammenhang mit dem Prozess regelmäßig notwendiger Zellentnahmen am lebenden Tier, die Aspekte Tiergesundheit und emotionales Wohlbefinden nach Art. 20a des Grundgesetzes (GG) sowie nach dem Tierschutzgesetz (TierSchG) berücksichtigt und sichergestellt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 104. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10977 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 70. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10977 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 55. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10977 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10977 in seiner 59. Sitzung am 24. April 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, zu den von der Fraktion der AfD in den letzten Monaten vorgelegten Anträgen zu vermeintlichen Nahrungsmitteln falle ihr nur der Begriff „Täglich grüßt das Murmeltier“ ein. Zuletzt wären es Insekten gewesen, jetzt sei es das sog. Laborfleisch. Sie wisse nicht, wie die Fraktion der AfD auf die Idee gekommen sei, zu behaupten, dass es schon „Experimente“ hinsichtlich zellkulturbasiertem Fleisch gäbe. Die gebe es in der Europäischen Union (EU) derzeit überhaupt nicht. Diese fänden in anderen Ländern außerhalb der EU statt. Es existiere zudem kein Zulassungsantrag für „synthetisches“ Fleisch in der EU. Zudem gebe nicht, wie von der Fraktion der AfD behauptet, die Möglichkeit, dass etwas, das kein Fleisch sei, als Fleisch deklariert werden könne. Die Fraktion der AfD müsste eigentlich die geltenden gesetzlichen Regeln in Deutschland bzw. in der EU kennen. Das ist gleiche Situation wie beim Begriff „Milch“, der rechtlich geschützt sei. So dürften z. B. Getränke auf Basis von Hafer nicht als „Hafer-Milch“ bezeichnet werden. Auch das müsste die Fraktion der AfD „mitbekommen“ haben. Sofern es ein Produkt mit zellbasiertem Fleisch in Zukunft im Handel möglicherweise geben sollte, dürfte schon nach heutiger Rechtslage auf dessen Packung nicht stehen, dass es Fleisch sei. Es müsste dann auf der Verpackung stehen, was es exakt für ein Produkt sei. Jeder Verbraucher und jede Verbraucherin sei des Lesens mächtig und könnte dann erkennen, dass es kein Fleisch wäre, sondern es sich um künstlichen Fleischersatz aus dem Labor handeln würde. Die Fraktion der SPD wisse nicht, wie eine Fraktion ihre Zeit mit solchen „Schaufensteranträgen“ vertuen könne, bei denen Fleisch zudem als Kulturgut bezeichnet werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** monierte, wenn die Fraktion der AfD einen Antrag verfasse, dann sollte sie vorher prüfen, ob seine Inhalte wissenschaftlich fundiert seien. Zu dem in ihrem Antrag erwähnten Thema Kälberserum sei zu sagen, dass Kälberserum bereits heute hervorragend durch andere Medien ersetzt werden könne. Es stehe eine breite Palette von über 900 solcher Nährmedien zur Verfügung, von denen 400 völlig frei von sämtlichen tierischen Komponenten seien. Bezüglich der „Angstmache“ im Antrag der Fraktion der AfD zu Wachstumsfaktoren und Hormonen nicht tierischen Ursprungs sei der Fraktion der AfD die Frage zu stellen, ob sie einen einzigen Joghurt aufzählen könnte, der ohne Mikroorganismen produziert worden sei. Was das Thema Stammzellenentnahme betreffe, auf das die Fraktion der AfD in ihrem Antrag explizit eingehe, sei darauf hinzuweisen, dass es auch hier bereits schmerzfreie Methoden zur Entnahme von Stammzellen, ohne dass ein Tier dabei sterben müsse, gebe. Die Fraktion der AfD sollte bei ihrem nächsten Antrag daher zunächst ihre wissenschaftlichen „Hausaufgaben“ machen und erst dann einen wissenschaftlich „fundierten“ Antrag vorlegen. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, wie die Landwirtschaft bei diesem Thema „mitgenommen“ werden könne, d. h. wie die Bauernfamilien an einer möglichen zukünftigen „Laborfleischproduktion“ perspektivisch partizipieren könnten. Sog. Laborfleisch brauche ebenso „Nahrung“. Ein Großteil des heutigen Futters sei aber Gras. Der Bundesregierung

müsse in diesem Zusammenhang zudem die Frage beantworten, ob ihr Erkenntnisse zur zellulosebasierten „Fütterung“ von Zell- oder Gewebekulturen bzw. In-vitro-Kulturen, da eigentlich nur die Mägen der Wiederkäuer Zellulose in Energie umwandeln könnten, vorlägen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, der Titel „Kulturgut Fleisch schützen“ ihres Antrages höre sich zunächst vielleicht „hochtrabend“ an, sei aber aus Sicht der Fraktion der AfD enorm wichtig. Es würden bereits Experimente mit Zellkulturen zugelassen, die vermutlich Auswirkungen hätten, welche heute noch nicht abgesehen werden könnten. Der Antrag der Fraktion der AfD gehe in zwei Richtungen. Zum einen setze er ein klares Zeichen für die Stärkung des Verbraucherschutzes, zum anderen spreche er sich für den Erhalt des traditionellen Fleischerhandwerkes in Deutschland aus. Ein gutes Stück Fleisch vom Weiderind oder Wildfleisch bestehe aus wichtigem Eiweiß, essentiellen Nährstoffen sowie lebensnotwendigen Aminosäuren. Es gehöre zu den wichtigsten Proteinlieferanten mit der höchsten biologischen Wertigkeit. Laborfleisch seien Stammzellen, die vor sich „hinwucherten“. Das müsse sich auch bildlich vorgestellt werden. Es sei nicht bekannt, welche Folgen diese Herstellung von Fleischimitaten habe. Die Ausbildung von u. a. Fettzellen erfolge dabei in einem Bioreaktor. Das höre sich auf den ersten Blick nicht dramatisch an, aber es gehe faktisch um synthetisch hergestelltes Fleisch. Daher fordere die Fraktion der AfD in ihren Antrag, eine Pflicht zur Kennzeichnung der Verwendung von künstlichem Fleischersatz oder seinen Bestandteilen als Zutat auf den Verpackungen von Lebensmitteln gesetzlich zu verankern. Fleisch sei das, was als Fleisch heute gekannt werde. Mit diesem Begriff dürften nicht jene Fleischimitate bezeichnet werden, die aus dem Labor kämen. Die Verbraucher dürften nicht getäuscht werden. Es dürfe in den Verpackungen nicht etwas anderes drin sein als das, was die Bezeichnung Fleisch im hiesigen Sprachgebrauch meine.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, wenn das Thema des Antrages der AfD auf „klügerer Ebene“ behandelt werden würde, wäre die spannende Frage zu stellen, was für die menschliche Ernährung die Proteine der Zukunft seien und wie sich mit ihnen versorgt werden könne. Dabei existierten drei Säulen bezüglich der Proteinversorgung. Die rein tierischen Erzeugnisse würden ihres Erachtens als Proteinquelle bleiben, aber auf einen höheren Standard angehoben, was am veränderten Verhalten des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) bereits jetzt und vermutlich bei den Kunden später ebenso gesehen werden könne. Die neuen Proteine der Zukunft, auf die ein Blick geworfen werden müsse, seien zum einen „plant based“. Die pflanzenbasierte Ernährung mit ihren neuen Entwicklungen müsse stärker in den Fokus genommen werden. Es müsse von der Politik hinbekommen werden, dass von ihr auch die Landwirtschaft in Deutschland profitiere und sie sich in die diesbezügliche Wertschöpfungskette ihre Produkte einbringen könne. Es existiere zudem das Thema Präzisionsfermentation, bei der unter Verwendung von u. a. Bakterien Proteine hergestellt würden. Da gehe es z. B. um die Frage, auf welcher Basis dieses geschehe. Es gebe Projekte, wo die restliche Maische aus der Bierproduktion genommen werde. Diese „smarte“ Lösung eröffne z. B. für den Hopfenanbau eine weitere Nutzungsmöglichkeit. Der dritte Bereich der Proteine der Zukunft sei „cell based“, d. h. Proteine werden aus Zellkulturen hergestellt. Im aktuellen Bundeshaushalt sei die Förderung der „Proteine der Zukunft“, zu der u. a. der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes sowie Stakeholder-Treffen gehörten, enthalten. Bei der Forschung an Cell based-Proteinen passiere in Deutschland leider zu wenig. Sowohl bei der Präzisionsfermentation als auch bei der Produktion von Cell based-Proteinen käme es zu „Berührungen“ mit der Novel Food-Verordnung der EU. Daher sei ggf. deren Überprüfung auf EU-Ebene notwendig. Bisher dauere die Entwicklung in Deutschland, gerade bei der Präzisionsfermentation, zu lange. In Deutschland werde z. B. auf Basis dieser Technologie ein Rührei entwickelt, das am Ende in Singapur bzw. in den USA zuerst am Markt eingeführt werde. Das sei ein unbefriedigender Zustand, der geändert werden müsse.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, sie sei weder fortschrittsfeindlich noch handele sie nach dem Motto „Früher war alles besser“. Die chemischen Prozesse, die bei der Herstellung von In-vitro-Fleisch zum Einsatz kämen, könnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Ob beim sog. Laborfleisch tatsächlich die Versprechungen eingehalten werden könnten, die derzeit verlautbart würden, werde sich, wenn es denn zu entsprechenden Anträgen und in deren Folge zu möglichen Zulassungen kommen sollte, am Markt zeigen. Die Politik dürfe dieser neuen Entwicklung nicht im Wege stehen.

Die **Gruppe Die Linke** erklärte, aus ihrer Sicht würden Aktionismus und Wissenschaftsskepsis bzw. Wissenschaftsfeindlichkeit nicht weiter helfen, wenn über dieses Thema der Ernährung geredet werde. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Parlament hätte die Bundesregierung dargelegt, was es gerade an diesbezüglichen Forschungsinitiativen gebe. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, ob angesichts der derzeitigen schwierigen Haushaltssituation sichergestellt sei, dass diese „unabhängige“ Forschung fortgeführt werden könne.

Die **Bundesregierung** antwortete, was die Partizipationsmöglichkeiten der Bauernfamilien an den genannten neuen Entwicklungen betreffe, verweise sie u. a. auf die existierende Eiweißpflanzenstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), auf deren Basis jetzt mit mehr Finanzmitteln eine Proteinstrategie des BMEL initiiert werden solle. Bei ihr werde es darum gehen, die Chancen zu eröffnen, dass in Deutschland auf eine vielfältige Art Proteine entlang der gesamten Wertschöpfungskette erzeugt würden. Beispiele seien die Förderung des Leguminosenanbaus, wo es u. a. um Verarbeitungsmöglichkeiten und Marktfähigkeit gehe, sowie von Proteinen auf Basis von Fermentationsprozessen. Was die Frage nach der Forschungsförderung angehe, würden die Forschungszusagen, die vorgenommen worden seien, eingehalten. Inwieweit neue oder noch „in der Schwebe“ stehenden Forschungsinitiativen unterstützt werden könnten, müsse gesehen werden. Was die Thematik des zellkulturbasierten Fleisches angehe, sei der Bundesregierung keine Produktion in Deutschland oder auf EU-Ebene bekannt. Es existiere bisher kein Antrag auf eine Zulassung von zellkulturbasiertem Fleisch bei der hierfür zuständigen Kommission der EU bzw. bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die Bundesregierung beobachte die Entwicklung aufmerksam und stehe am Anfang ihres Meinungsbildungsprozesses.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10977 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2024

Rita Hagl-Kehl
Berichterstatterin

Dr. Oliver Vogt
Berichterstatter

Dr. Zoe Mayer
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

